



Katholische Kirchgemeinde
Illnau-Effretikon

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 18. Mai 2021, 19:30 Uhr

im Birchsaal des Pfarreizentrums St. Martin, Effretikon





Rechtsmittelbelehrung

„Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt ab Freitag, 28. Mai 2021 im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht offen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, als Rekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich einzureichen.



Einladung

zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
am Dienstag, 18. Mai 2021, 19.30 Uhr
im Birchsaal des Pfarreizentrums St. Martin, Effretikon

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Genehmigung Abrechnung Umbau Foyer
4. Genehmigung Objektkredit von CHF 67'000.- für Ersatz Stühle Birchsaal
5. Genehmigung Bauprojekt und Objektkredit von CHF 306'000.- für Ersatz Wärmeerzeugung Birchstrasse 18/20
6. Abnahme Totalrevision Kirchgemeindeordnung

Die Akten liegen ab dem 3. Mai 2021 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon, während der Bürozeiten (Mo-Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr) auf. Als Dienstleistung können die Unterlagen auch online auf unserer Website, www.pfarrei-effretikon.ch, abgerufen werden.

Das Stimmregister kann an der Versammlung eingesehen werden. Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Pfarreiangehörigen römisch-katholischer Konfession der Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Brütten eingeladen. Nicht-stimmberechtigte sind als Gäste herzlich willkommen.

Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit zum freien Meinungs austausch mit den Mitgliedern der Kirchenpflege.

Effretikon, 15. April 2021

Die Kirchenpflege

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen - damit wir einschätzen können, wie viele Personen an der KGV anwesend sind, **bitte** **wir um Anmeldung an:** sekretariat@pfarrei-effretikon.ch (telefonisch: 052/355 11 11) **bis zum Montag, 17. Mai 2021.**

Masken sind vorhanden, wir bitten sie allerdings, wenn möglich ihre eigene mitzubringen. Wir verzichten auf den üblicherweise angebotenen Apéro nach der KGV.



Traktandum 1:
Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Traktandum 2:
Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Einleitung

Die Laufende Rechnung der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon schliesst bei einem Aufwand von **CHF 2'147'479.37** und einem Ertrag von **CHF 2'490'161.57** (inkl. CHF 100'426.- Beitrag aus dem Normaufwandsausgleich der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich) mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 342'682.20** ab.

Im Aufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 140'900.- enthalten.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von 368'509.90 und Einnahmen von CHF 306'120.55 **Nettoinvestitionen von CHF 62'389.35** aus.

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von **CHF 4'355'856.16**. Das Eigenkapital beträgt neu **CHF 2'997'704.11**.

Laufende Rechnung	Aufwand	CHF	2'147'479.37
	Ertrag	CHF	2'490'161.57
	Ertragsüberschuss	CHF	342'682.20
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	368'509.90
	Einnahmen	CHF	306'120.55
	Nettoinvestitionen	CHF	-62'389.35
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00



Detaillierte Jahresrechnung

Sie finden in dieser Weisung Erläuterungen und Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 in geraffter Form. Die detaillierte Rechnung 2020 inkl. Differenzbegründungen zur Laufenden Rechnung (Seite 39ff) liegt ab dem Montag, 3. Mai 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Pfarreisekretariat während den ordentlichen Öffnungszeiten auf. Als Dienstleistung finden Sie die Unterlagen auch online auf unserer Website unter www.pfarrei-effretikon.ch.

Wenn Sie Fragen zur Jahresrechnung haben, kontaktieren Sie uns oder besuchen Sie die Kirchgemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Laufende Rechnung

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 130'100.- bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 13 %. Das Ergebnis fällt damit um CHF 472'782.20 (Vorjahr CHF 293'624.28) besser aus als vorgesehen. Die Laufende Rechnung zeigt gegenüber dem Voranschlag Minderaufwendungen von CHF 155'020.63 und Mehrerträge von CHF 317'761.50.

Alle grösseren Abweichungen in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag finden Sie in der öffentlichen Auflage ab Seite 40 bis Seite 45 - Jahresrechnung – Details zum Finanzbericht. Die Abweichungen sind dort ausführlich beschrieben.

Unter dem Einfluss der Pandemie mag das gute Resultat überraschen. Wie in vielen Gemeinden wird sich wohl der Effekt von Covid-19 erst in den nächsten beiden Jahren zeigen. Wie Sie aus dem Resultat ersehen können, konnten wir sogar ein erheblich besseres Resultat erzielen, als voranschlagt war. Das liegt vor allem an den höheren Einnahmen gegenüber dem Budget. Die genauere Analyse der Zahlen zeigt, dass wir trotz sinkenden Mitgliederzahlen mit den Steuereinnahmen des laufenden Jahres leicht höher liegen als im 2019 (+ CHF 12'000.-) und gegenüber dem Budget leicht tiefer (- CHF 4'000.-). Das erfreuliche Resultat ist vor allem durch die höheren Steuereinnahmen der früheren Jahre zustande gekommen. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2020 ist: +CHF 171'000.-, gegenüber dem IST 2019 sind es +CHF 144'000.-.

Bemerkung: die Vergleichszahlen sind auf CHF 1000.- gerundet.



Während dem Lockdown im Frühjahr konnten wir keine Veranstaltungen anbieten. Im restlichen Jahr haben zusätzlich etliche Wiederholungsgottesdienste stattgefunden. Im Sommer konnte das Sommerlager mit dem nötigen Schutzkonzept durchgeführt werden. Insgesamt hatten wir weniger Veranstaltungen, aber durch die Schutzkonzepte teilweise höhere Aufwendungen (Desinfektionssäulen und -mittel, Aufwendungen für Contact Tracing etc.). Somit war die Einsparung auf der Aufwandseite im Jahre 2020 lediglich, wie vorgängig bereits erwähnt, CHF 155'020.70.

Artengliederung Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen in CHF					
Nr.	Aufgabenbereich	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung RE20 zu VA20
30	Personalaufwand	1'240'870.14	1'338'400.00	1'288'850.50	-97'529.86
31	Sachaufwand	321'932.33	393'700.00	363'379.30	-71'767.67
33	Abschreibungen	140'900.00	150'900.00	149'556.77	-10'000.00
34	Finanzaufwand	55'398.40	40'700.00	39'007.30	14'698.40
36	Transferaufwand	380'815.70	372'100.00	373'768.39	8'715.70
39	Interne Verrechnungen	7'562.80	6'700.00	7'562.80	862.80
Total Aufwand		2'147'479.37	2'302'500.00	2'222'125.06	-155'020.63

Begründungen:

- 30: Pensionierung MA und Kündigung MA 3. Quartal und nicht sofortige Stellenneubesetzung – erst ab 2021.
- 31: Abweichung weniger Veranstaltungsaufwand durch Covid-19.
- 34: Höhere Ausgaben im Finanzvermögen als budgetiert durch Renovation einer Wohnung eines langjährigen Mieters.
- 36: höherer Betrag an die kantonale Kirche bezahlt, Basis der Berechnung IST 2019.



Nr.	Aufgabenbereich	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung RE20 zu VA20
40	Fiskalertrag	2'214'973.32	1'933'570.00	2'051'249.36	-281'403.32
42	Entgelte	38'344.33	10'000.00	62'612.12	-28'344.33
43	Verschiedene Erträge	22'222.29	4'630.00	25'476.30	-17'592.29
44	Finanzertrag	99'746.42	96'100.00	102'362.91	-3'646.42
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'218.66	0.00	401.30	-6'218.66
46	Transferertrag	101'093.75	121'400.00	120'584.55	20'306.25
49	Interne Verrechnungen	7'562.80	6'700.00	7'562.80	-862.80
Total Ertrag		2'490'161.57	2'172'400.00	2'370'249.34	-317'761.57
					-472'782.20
999	- Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-342'682.20	130'100.00	-148'124.28	

Begründungen:

- 40: Der Fiskalertrag ist höher als budgetiert, dies liegt vor allem an den Mehrerträgen aus den Vorjahren + CHF 171'000.- gegenüber Budget. Gleichzeitig waren die aktiven Steuerauscheidungen um + CHF 117'000.- höher als budgetiert.
- 42: Höhere Entgelte durch Bruttoverbuchung von Pfarreianlässen, Exkursionen und Lager. Im Budget 2020 ist dieser Umstand noch nicht berücksichtigt. Im 2019 waren die Entgelte mit rund CHF 62'000.- weit höher, die Einbussen im 2020 sind auf Covid-19 zurückzuführen, da weniger Anlässe stattgefunden haben.
- 43: Neu sind die Erträge der Sonderrechnung «Projekt Sternberg» beinhaltet, dies war im Budget 2020 nicht vorgesehen, dasselbe gilt für den Bereich 45.
- 44: höhere Mietzinse FV belaufen sich auf rund CHF 4'000.-.
- 46: Normaufwandausgleich ist tiefer als budgetiert (Basis IST 2019).



Funktionale Gliederung Laufende Rechnung - Zusammenzug in Franken - netto					
Nr.	Aufgabenbereich	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung VA20 zu RE20
3500	Behörden, Verwaltung, Pfarrei	409'665.24	428'300.00	417'126.34	-18'634.76
3501	Gottesdienst	281'005.30	294'270.00	248'898.50	-13'264.70
3502	Diakonie und Seelsorge	376'620.42	485'300.00	433'857.19	-108'679.58
3503	Bildung	192'625.30	224'200.00	226'226.91	-31'574.70
3504	Kultur	105'298.55	123'600.00	125'619.80	-18'301.45
3506	Kirchliche Liegenschaften	418'673.73	459'800.00	415'348.20	-41'126.27
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-2'205'567.07	-1'922'570.00	-2'046'261.75	-282'997.07
9300	Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	121'044.00	90'000.00	91'255.00	31'044.00
9610	Zinsen	5'949.98	3'100.00	6'036.38	2'849.98
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-47'455.35	-54'500.00	-64'959.70	7'044.65
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-542.30	-1'400.00	-1'271.15	857.70
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-6'218.66		-401.30	-6'218.66
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	6'218.66		401.30	6'218.66
9'999.00	Aufwand (+ Plus)-resp. Ertragsüberschuss (- Minus)	-342'682.20	130'100.00	-148'124.28	-472'782.20

Die Abweichungen sind in der detaillierten Jahresrechnung von Seite 40 - 45 erklärt.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 368'509.90 und Einnahmen von CHF 306'120.55 Nettoinvestitionen von CHF 62'389.35 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 114'000.-

Die Abweichungen in der Investitionsrechnung gegenüber dem Voranschlag finden Sie in der öffentlichen Auflage auf der Seite 45 ausführlicher dargestellt.

Die Investition «Soft- und Hardware auf den neusten Stand bringen» konnte im 2020 nicht abgeschlossen werden – siehe Anlagen in Bau. Die neue Website wird erst im 2021 fertiggestellt. Alle anderen Investitionen konnten abgeschlossen werden.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen						
	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Kirchenwesen und religiöse Angelegenheiten	368'509.90	306'120.55	450'000.00	336'000.00	246'958.25	0.00
Nettoergebnis		62'389.35		114'000.00		246'958.25
Behörden, Verwaltung, Pfarrei	6'725.85		16'000.00	0.00	45'451.40	0.00
Nettoergebnis		6'725.85		16'000.00		45'451.40
Pfarrzentrum, Erneuerung Küchengeschirr					13'260.00	
Birchsaal und Kirche, Erneuerung Mikrofonanlage					11'721.40	
Neues IT-Konzept und Umstellung 2019					20'470.00	
Soft- und Hardware auf neusten Stand bringen	6'725.85		16'000.00			
Kirchliche Liegenschaften	361'784.05	306'120.55	434'000.00	336'000.00	201'506.85	0.00
Nettoergebnis		55'663.50		98'000.00		201'506.85
Kirche Effretikon, Ersatz Lüftung					201'506.85	
Renovation Foyer Pfarrzentrum Effretikon	314'681.05		365'000.00			
Naturnahme Gartengestaltung	12'443.40		14'000.00			
Projektierung Ersatz Wärmeerzeugung	0.00		30'000.00			
Ersatz Tische Birchsaal	23'729.75		25'000.00			
Türöffner Foyer und Kirche	10'929.85					
Beitrag Stiftung an Renovation Foyer		290'000.00		336'000.00		
Investitionsbeitrag der Körperschaft für Lüftung		16'120.55				



Bilanz per 31.12.2020

Die Bilanzsumme hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 394'652.- (+9.9%; Vorjahr +3.4%) zugenommen. Das Finanzvermögen hat um CHF 473'163.- zugenommen. Im Verwaltungsvermögen haben die ordentlichen Abschreibungen von CHF 140'900.- und die getätigten Nettoinvestitionen von CHF 62'389.35 aus der Investitionsrechnung zu einer Abnahme von CHF 78'510.65 geführt.

Die Zunahme des Fremdkapitals um CHF 51'969.69 ist hauptsächlich durch höhere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen zu erklären. Wir mussten beispielsweise CHF 30'000.- für zu viel abgelieferte Steuereinnahmen der Gemeinde Brütten in die passiven Rechnungsabgrenzungen aufnehmen. Zudem weisen wir im Kontokorrent gegenüber der Stiftung einen Passivsaldo von rund CHF 16'975.50 aus. Beim langfristigen Fremdkapital verzeichnen wir einen Rückgang, da das Konto Sternberg (Sonderrechnung) um CHF 6'200.- abgenommen hat.

Aktiven	1.1.2020	31.12.2020	Abw.
Total Finanzvermögen	2'525'802.79	2'998'965.33	473'162.54
Total Verwaltungsvermögen	1'435'401.48	1'356'890.83	-78'510.65
Total Aktiven	3'961'204.27	4'355'856.16	394'651.89

Passiven	01.01.2020	31.12.2020	Abw.
Total Fremdkapital	1'306'182.36	1'358'152.05	-51'969.69
Total Eigenkapital	2'655'021.91	2'997'704.11	-342'682.20
Total Passiven	3'961'204.27	4'355'856.16	-394'651.89



Bilanz - Einzelkonti			
Konto	Einzelkonti	Rechnung 2020	
		01.01.2020	31.12.2020
1	AKTIVEN	3'961'204.27	4'355'856.16
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	396'089.91	491'278.79
101	Forderungen	614'892.88	961'884.49
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'262.00	33'244.05
108	Sachanlagen FV *	1'512'558.00	1'512'558.00
140	Sachanlagen VV *	1'435'401.48	1'356'890.83
2	Passiven	3'961'204.27	4'355'856.16
200	Laufende Verbindlichkeiten	177'193.15	207'644.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	16'504.05	54'420.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	30'975.00	20'796.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	81'510.16	75'291.50
299	Bilanzüberschuss	2'655'021.91	2'997'704.11
	<i>* Total Anlagevermögen</i>	2'947'959.48	2'869'448.83



Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon geprüft und für richtig befunden.
- 2 Die **Jahresrechnung 2020** der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	2'147'479.37
Gesamtertrag	CHF	2'490'161.57
Ertragsüberschuss	CHF	342'682.20
Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	368'509.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	305'120.55
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-62'389.35
Investitionsrechnung		
Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz		
Bilanzsumme	CHF	4'355'856.16

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 2'997'704.11**.

- 3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon zu genehmigen.

8307 Effretikon, 17.3.2021
Kirchenpflege Katholische Kirchengemeinde Illnau-Effretikon


Gabriela Schneidegger Bertschinger
Präsidentin


Jessica Noone
Finanzvorstandin



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 17.3.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	CHF	2'147'479.37	
Gesamtertrag	CHF	2'490'161.57	
Ertragsüberschuss	CHF	342'682.20	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	363'509.90	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	306'120.55	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-62'389.35	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00	
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00	
Bilanz	CHF	4'355'856.16	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'897'704.11.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der Prüfstelle zur finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8307 Effretikon, 30.4.2021
Rechnungsprüfungskommission Katholische Kirchgemeinde Illnau-Effretikon


Stefan Kammerlander
Präsident


Reinhard Furrer
Aktuar



Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt, die Rechnung 2020 zu genehmigen.

Traktandum 3:

Genehmigung Abrechnung Umbau Foyer

Kredit	CHF 395'000.- (Budget 2020: CHF 365'000.-), 30'000 vorfinanziert von Stiftung im Jahr 2019
Kreditart	Objektbaukredit
Zuständigkeit	Martin Wildisen, Verantw. Liegenschaften Kirchenpflege
Rechnungsjahre	2020
Beschreibung	Sanierung Foyer
Konto	5040.02/43506
Kreditfreigabe	KGV vom 26.11.2019, KP Sitzung 773 vom 15.1.2020
Kosten Rechnungsjahr 2020	314'681.05
Vorfinanzierung durch Stiftung 2019 (Honorar Architektin) - ist nicht über die Rechnung der Kirchengemeinde gelaufen. Kosten wurden direkt von Stiftung bezahlt.	30'000.00
Total Kosten	344'681.05
Total Kredit	395'000.00
Abweichung (Kostenunterschreitung)	-50'318.95
Investitionsbeitrag der Stiftung 2020	290'000.00
Total Nettoinvestition Renovation Foyer per 31.12.2020	24'681.05



Die Kostenunterschreitung ist wie folgt begründet:

- Das im Voranschlag beinhaltete Geschirr wurde bereits separat im 2019 angeschafft.
- Auf die Anschaffung einer Eismaschine wurde verzichtet.
- Es waren weniger Küchenanpassungen nötig als vorgesehen.
- Aufträge konnten günstiger als veranschlagt vergeben werden.

Die Investitionskosten waren rund CHF 50'318.95 unter dem Voranschlag. Die Stiftung hat ursprünglich für die Sanierung CHF 320'000.—gesprochen und im 2020 auch bezahlt. Da wir noch einen Investitionsbeitrag der kant. Kirche von ca. 15'000.—erwarten dürfen, hat die Kirchenpflege in Rücksprache mit der Stiftung entschieden, CHF 30'000.—zurückzuzahlen. Das Geld wurde im 2020 über das Kontokorrent der Stiftung verbucht (siehe Konto in den Passiven).

Es ist zu erwarten, dass wir nach Eingang des Investitionsbeitrages der kant. Kirche, Nettoinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 10'000.- auf dem Konto Sanierung Foyer ausweisen werden.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung «Umbau resp. Sanierung Foyer».



ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Kreditabrechnung: Sanierung Foyer

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung zur Sanierung des Foyers geprüft.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 344'681.05 ab. Dies entspricht einem Minder-
aufwand von Fr. 50'318.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 395'000.00.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung zu
genehmigen.

8307 Effretikon, 8. April 2021

Stefan Kammerlander
Präsident

Reinhard Furrer
Aktuar



Traktandum 4:

Genehmigung Objektkredit von CHF 67'000.- für Ersatz Stühle Birchsaal

Im Jahr 2020 wurden neue Tische im Birchsaal angeschafft. Das Ziel ist nun auch die Stühle, die unbequem und nicht gut stapelbar sind, zu ersetzen.

Im Budget 2021 sind CHF 51'000.- für die Anschaffung von neuen Stühlen eingestellt worden. Das Traktandum wurde im November 2020 nicht vor die KGV gebracht, weil die Kirchenpflege abwarten wollte, wie der Jahresabschluss 2020 ausfällt. Da das Resultat nun sehr erfreulich ist, möchte die Kirchenpflege folgende Stühle im 2021 anschaffen:

- | | | |
|------------|---------------|--|
| 100 | Stühle | Satu, schwarz, Gestell verchromt, Sitzpolster niedrig, Nappa |
| 50 | Stühle | Satu mit Armlehne, schwarz, Gestell verchromt, Sitzpolster niedrig, Nappa |



Kosten insgesamt CHF 67'000.--

Die Mehrkosten gegenüber dem eingestellten Budget betragen CHF 16'000.-. Im letzten Jahr lag uns eine Offerte von CHF 51'000.- vor. Beim Probesitzen wurde klar, dass die Stühle mit den Polstern um ein Vielfaches bequemer sind. Die höheren Investitionen von CHF 16'000.-



(Anlagekategorie Mobilien: 8 Jahre) bedeuten höhere Abschreibungen, das heisst höhere Aufwendungen im Wert von CHF 2'000.-.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des Objektkredites von CHF 67'000.-- für die Anschaffung neuer Stühle im Birchsaal.

Traktandum 5:

Genehmigung Bauprojekt und Objektkredit von CHF 306'000.- für Ersatz Wärmeerzeugung Birchstrasse 18/20

Die Kirchenpflege hat sich dazu entschieden, die bisherige Wärmeerzeugung durch eine nachhaltige Pelletheizung zu ersetzen. Das Traktandum wurde anlässlich der letzten Kirchgemeindeversammlung von der Kirchenpflege zurückgezogen, da die Planung noch nicht so weit fortgeschritten war, um eine zuverlässige Kostenschätzung zu präsentieren. Aufgrund der Grobplanung der Firma Aicher De Martin und Zweng AG wurden im Budget 2021 CHF 179'000.- eingestellt. Wie sich herausgestellt hat, sind diese Kosten zu tief voranschlagt worden. Die detaillierte Kostenplanung zeigt, dass der Ersatz Wärmeerzeugung CHF 306'000.- kosten wird (Bruttoinvestitionen).

Entscheidungskriterien zugunsten Pellet-Heizkessel

Kurzbeschreibung

Eine Pelletheizung erzeugt Wärme durch Verbrennen von Pellets. Für einen automatisierten Bestückungsbetrieb wird ein Lagerraum benötigt, welcher über eine Förderanlage mit dem Heizkessel verbunden ist. Holz gilt als CO₂ neutraler, alternativer Brennstoff. Um die Feinstaubbelastung durch die Pelletheizung zu senken und die Luftreinhalteverordnung einzuhalten wird ein Feinstaubfilter eingesetzt.

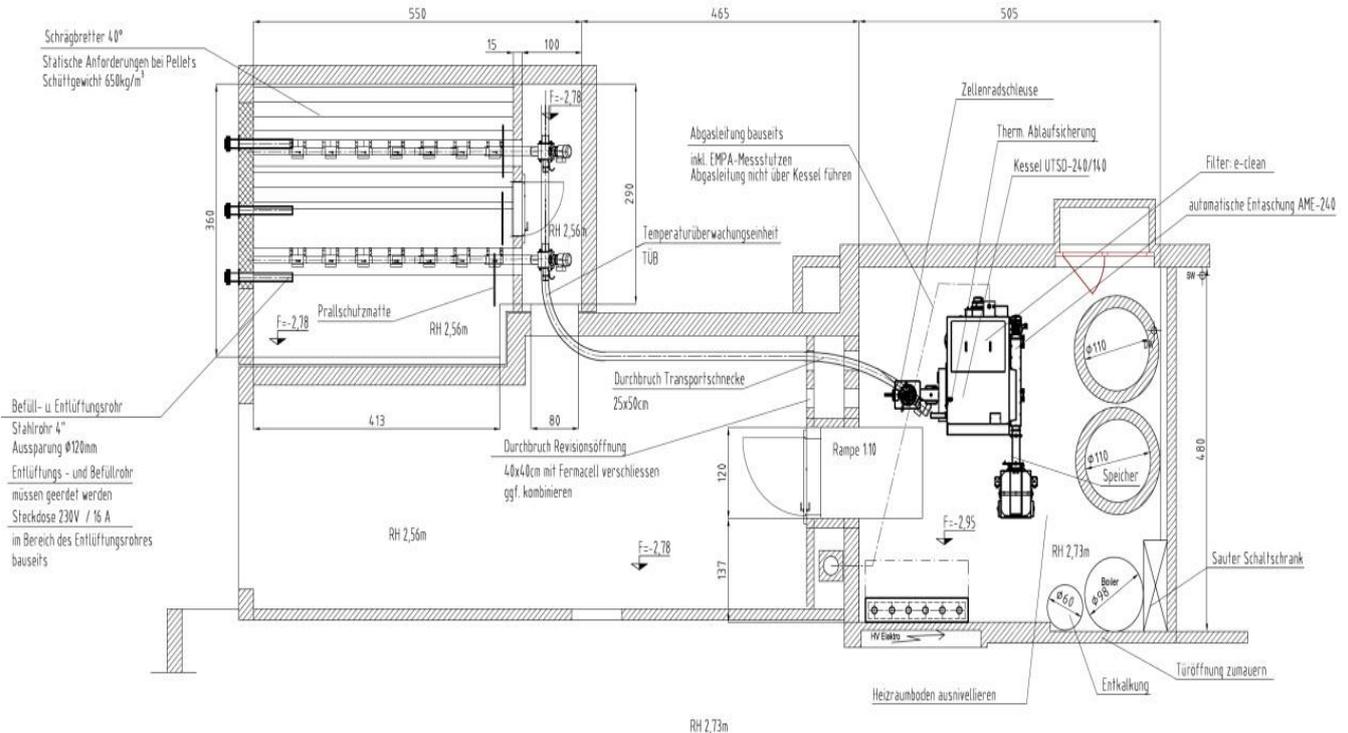


Einsatz in der Kirche St. Martin, Effretikon

Der Einsatz eines Pellet Heizkessels ist in der Konstellation der Gebäude und deren Nutzung sehr geeignet. Der Pellet Lagerraum muss in der Garage an der Kreuzung Lindauer- / Birchstrasse nach heutigen Vorschriften erstellt werden. Eine möglichst kurze Transitleitung vom



Lagerraum zum Kessel ist durch die örtliche Gegebenheit optimal umsetzbar. Die Brennstofflieferung erfolgt mittels LKW über den Vorplatz der heutigen Garage.



Entscheidungskriterien

- Die Lebensdauer setzt sich aus dem Pellet Speicher und dem Heizkessel zusammen. Bei beiden Komponenten wird eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren erwartet, was auch den anderen Systemen entspricht;
- Die Investitionskosten sind durchschnittlich, da auch der Pellet Speicherplatz geschaffen werden muss;
- Wenig graue Energie, da der Brennstoff lokal beschafft werden kann;
- Holz gilt als CO2 neutral;
- Räumlichkeiten können einfach umgenutzt werden; -Nachfüllmöglichkeiten sind gewährleistet.
- Kamin zwar vorhanden, aber Neudimensionierung ist notwendig;



Gebäudestandort und Ausrichtung

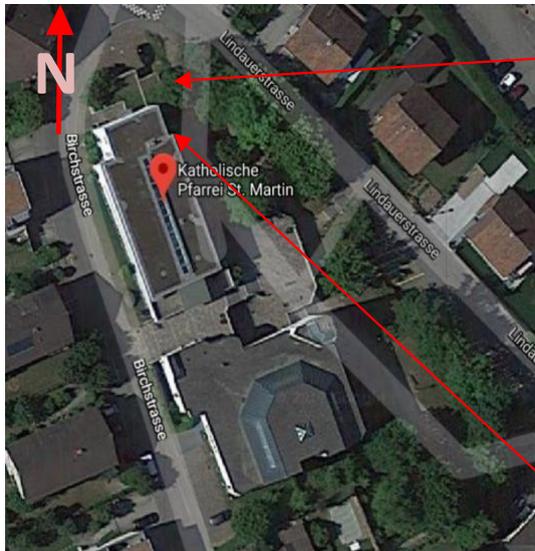


Abbildung 1 – Übersicht

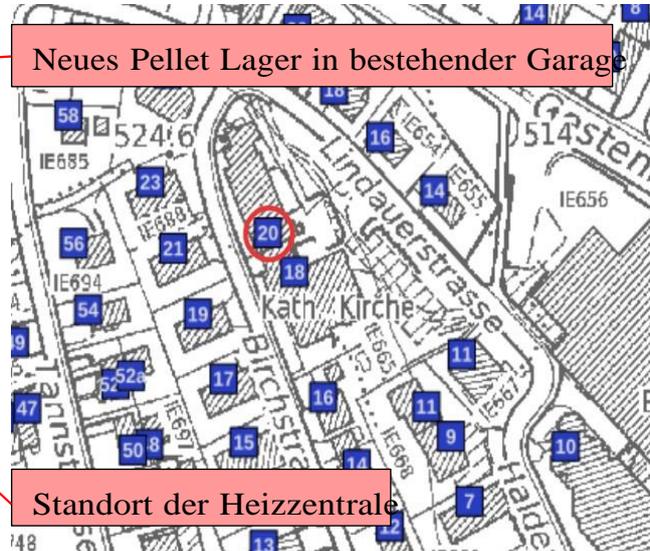


Abbildung 2 – Situationsplan (Quelle: GIS Browser)

Die Liegenschaft der Pfarrei besteht aus dem (nach Minergie-Standard renovierten) Sekretariatsgebäude (Nr. 20 im Plan) und dem Kirchengebäude (Nr. 18 im Plan).

Gebäudedaten der Kirche St. Martin

Gebäudekategorie: VII, Versammlungslokale (nach Anhang A SIA 380/1)

Baujahr: 1982

Berücksichtigte Bezugsfläche für Berechnungen: 500 m². Die Wände im Kirchengebäude sind mit 9 cm und im Sekretariatsgebäude mit 20cm gedämmt. Dadurch ergibt sich im Kirchengebäude ein U-Wert von ca. 0.38 W/(m²*K) und im Sekretariatsgebäude von ca. 0.15 W/(m²*K). Das Dach ist bei beiden Gebäuden intakt.

Gebäudetechnik

Die Luftaufbereitung der Lüftung des Kirchengebäudes wurde im Sommer 2019 ersetzt.

Um einen Totalausfall der veralteten Wärmeenergieerzeugung zu vermeiden, wird der Gas Heizkessel mit einem Holzpellet Heizkessel ersetzt.

Bei der Evaluation der einsetzbaren Systeme wurden neben den Kosten auch Umwelt- und Sicherheitskriterien als Grundlagen berücksichtigt.

Die Variante mit dem Pellet Heizkessel wurde mit einem Eins-zu-eins- Ersatz des Gaskessels und einer Erdsonden Wärmepumpe verglichen.



Kostenvoranschlag (+/-10%)

Baukosten exkl. MWST	CHF
Rückbau Gasheizung inkl. Stilllegung Gasanschluss)	2'000
Wärmeerzeugung (Pelletheizung für ~140kW)	133'800
Wärmeverteilung (Heizverteiler)	33'500
Brauchwarmwasser	8'000
Gebäudeautomation	17'600
Bausumme HLK für die Berechnung des Honorar Kostendach	194'900
Bauliche Anpassungsarbeiten	18'100
Kaminanpassungen	17'300
Elektro	19'300
Kostenvoranschlag gesamt *	249'600
Honorar exkl. MWST (Kostendach nach Aufwand)	
Variantenvergleich mit Kostenschätzung (+/-30%)	2'500
Vorprojekt mit Kostenschätzung (+/-15%)	5'670
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/-10%)	12'150
Bereits bewilligtes Honorar	20'320
Ausschreibung mit Vergabe und den Vergabesummen	13'770
Realisierung inkl. Inbetriebnahme und Abnahme/ Übergabe	28'080
Gesamthonorar exkl. Elektroplanung und der Planung baulicher Anpassungen	62'170
Projektkosten gesamt	
Gesamtkosten (Bau- und Planungskosten) ohne MWST	311'770
Gesamtkosten (Bau- und Planungskosten) inkl. MWST gerundet	336'000
Davon bereits bewilligt für Honorar zur Planung, die Abgabe des Kostenvoranschlags und die behördlichen Bewilligungen. Projektierungskredit bewilligt KGV vom November 2019	30'000
Zu bewilligenden Kosten zur Vollendung des Ersatzes der Wärmeerzeugung inkl. MWST	306'000

* Die Kosten sind ohne Förderbeiträge für Wärmeerzeugungen mit erneuerbaren Energieträgern gerechnet.



Grund der grossen Abweichung zwischen der Grobplanung und dem Kostenvorschlag:

In der Grobplanung wurden die Kosten für die zusätzlich nötigen Anpassungen nicht berücksichtigt (**siehe rote Zahlen in der Kostenzusammenstellung**). Die Anpassungen sind mit CHF 80'600.- exkl. MWST sehr hoch. Diese Arbeiten wären teilweise auch beim Ersatz durch eine neue Gasheizung resp. Erdsonden-Heizung angefallen.

Wie oben bereits erwähnt, sind im Budget 2021 nur CHF 179'000.- vorgesehen. Wir haben aufgrund der Unsicherheiten keine Investitionsbeiträge im Budget eingestellt. Nach der heutigen Einschätzung sind folgende Beiträge zu erwarten:

- **ca. CHF 20'000.- von der kant. Kirche Zürich**
- **ca. CHF 40'000.- von der Stadt Illnau-Effretikon**

Werden die geschätzten Investitionsbeiträge (CHF 60'000.-) von den Bruttoinvestitionen abgezogen, ergibt dies eine Kostenüberschreitung gegenüber dem Budget von insgesamt CHF 67'000.-. Diese Kostenüberschreitung bedeutet jährliche Mehraufwendungen von CHF 3'350.- in Form von Abschreibungen.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung Bauprojekt und Objektkredit von Total CHF 306'000.- für Ersatz Wärmeerzeugung Birchstrasse 18/20. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- **CHF 179'000.--** **gemäss Budget 2021**
- **CHF 127'000.-** **Zusatzkredit (nicht budgetiert)**



Abschied Rechnungsprüfungskommission



ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Bauprojekt und Objektkredit von CHF 306'000.-- für Ersatz Wärmeerzeugung Birchstrasse 18/20

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für den Ersatz Wärmeerzeugung von CHF 306'000.— in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung geprüft.

Die Projektkosten belaufen sich auf rund CHF 336'000 und beinhalten neben dem Ersatz der Wärmeerzeugung auch Kosten für die Erneuerung der Wärmeverteilung, Warmwasser, Gebäudeautomation, Elektro und Bauarbeiten beinhalten. Es liegt ein Projektbeschrieb erstellt von Aicher, De Martin, Zweng AG vor, nach welcher die Planungs- und Baukosten rund CHF 336'000 betragen, wobei davon CHF 30'000 auf den bereits gesprochenen Projektkredit entfallen. Gemäss dem Projektbeschrieb und der darin enthaltenen Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-10% könnte der Kostenrahmen des Projekts eingehalten werden.

Prüfungsurteil

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Objektkredit für den Ersatz den Ersatz Wärmeerzeugung Birchstrasse 18/20 von CHF 336'000 finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Objektkredit für den Ersatz den Ersatz Wärmeerzeugung Birchstrasse 18/20 von CHF 306'000 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8307 Effretikon, 22. April 2021

Stefan Kammerlander
Präsident

Reinhard Furrer
Aktuar



Traktandum 6:

Abnahme Totalrevision Kirchgemeindeordnung (KGO)

Ausgangslage

§ 5 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) in Verbindung mit Art. 1 und 53 der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) räumen der Körperschaft und den Kirchgemeinden grössere Autonomie ein. Bis anhin organisierten sich die Kirchgemeinden mehrheitlich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich. Am 29. Juni 2017 hat die Synode ein Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (Kirchgemeindereglement/KGR) sowie ein Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden/FKG) erlassen. Mit diesen beiden Rechtserlassen hat die Synode in Bezug auf die Grundzüge der Organisation der Kirchgemeinden und Zweckverbände, deren Zusammenarbeit, die Änderungen im Bestand und Gebiet der Kirchgemeinden, die Aufsicht über die Kirchgemeinden und Zweckverbände, den Rechtsschutz sowie den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden und Zweckverbände eigenes körperschaftliches Recht geschaffen. Ein Ausweichen auf das Gemeindegesetz bzw. die sinngemässe Anwendung des staatlichen Rechts erübrigt sich in diesen Bereichen. Die Kirchgemeinden haben sich – sofern nicht ausnahmsweise ein expliziter Verweis auf staatliches Recht im KGR oder FKG vermerkt ist - nicht mehr wie bis anhin am Gemeindegesetz zu orientieren, sondern am körperschaftlichen Recht.

Die Inkraftsetzung der neuen Rechtserlasse führt dazu, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen. Der Umfang dieser Anpassung stellt eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO) dar, welche innerhalb von vier Jahren ab Inkraftsetzung des Kirchgemeindereglements vorgenommen werden muss (§ 78 KGR). Bestimmungen in Kirchgemeindeordnungen, die dem KGR und/oder FKG widersprechen, sind ab dem 1.1.2018 bzw. 1.1.2019 nicht mehr anwendbar; es gelten die Bestimmungen der übergeordneten Rechtserlasse.

In der Kirchgemeindeordnung hat die Kirchgemeinde ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe zu regeln. **Wo die Kirchgemeinden nicht zwingend eigene Regelungen erlassen müssen (wie bspw. bei der Ausgabenbewilligungskompetenz) oder sie nicht explizit von dem ihnen eingeräumten Autonomierechten (§ 3 KGR) Gebrauch machen wollen, besteht die Möglichkeit, grundsätzlich die Bestimmungen des KGR bzw. FKG für anwendbar zu erklären (§ 4 Abs. 2 KGR).** Der Synodalrat empfiehlt dieses Vorgehen, um unnötige Wiederholungen des übergeordneten Rechts zu vermeiden. Die Kirchenpflege Illnau-Effretikon hat sich dazu entschieden, diese Empfehlung umzusetzen und eine Totalrevision der bestehenden Kirchgemeindeordnung auf Basis der neuen Bestimmungen durchzuführen.



Die neue Kirchgemeindeordnung muss von der Kirchgemeindeversammlung und vom Synodalrat bis am 31.12.2021 abgenommen werden. Ohne die Genehmigung des Synodalrates kann die revidierte KGO nicht in Rechtskraft treten.

Totalrevision

Bei der Überarbeitung der KGO wurde darauf geachtet, möglichst die Muster-KGO der Kantonalkirche abzubilden, aber auch gemeindespezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die neue Kirchgemeindeordnung kann im Sekretariat oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Nachfolgende werden die wichtigsten Neuerungen gegenübergestellt:

Artikel neue KGO	Vergleich bisherige KGO	Bemerkungen
Artikel 5 – Publikation	Artikel 15 Ziffer 8	Bisher liegt die Kompetenz zur Bestimmung des Publikationsorgans bei der KGV. Wir empfehlen, dies zu ändern und die Festlegung vom Publikationsorgan in die Kompetenz der Kirchenpflege zu übergeben. So kann das Publikationsorgan flexibel jederzeit mittels Beschluss angepasst werden.
Artikel 7 – Verfahren	Artikel 10	Bisher war die politische Gemeinde Illnau-Effretikon explizit als Wahlbüro aufgeführt. Die Kirchenpflege empfiehlt, die Formulierung für die Wahl der politischen Gemeinde zu Gunsten von mehr Handlungsspielraum offen zu lassen.
Artikel 15, Ziffer 6 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse	Artikel 15, Ziffer 7	Mittels einer Initiative wurde vor 3-4 Jahren die bestehende Kirchgemeindeordnung mit einer Ziffer ergänzt, dass die KGV zuständig ist für den Entscheid über Änderungen von Erscheinungsbild oder Ausstattung des Kirchenraums, sofern sie auf Dauer angelegt sind. Erst im Anschluss an die damalige KGV hat der Synodalrat interveniert, dass hier der KGV eine Kompetenz übertragen wurde, die so nicht zu 100% anwendbar ist. Die Gestaltung von Kirchenräumen ist eine sakrale und nicht eine innerkirchliche Angelegenheit. Somit obliegen Anträge zur Änderung vom Erscheinungsbild oder der Ausstattung vom Kirchenraum einer Bewilligung der diözesanen Baukommission. Die bisherige Ziffer 7 wird in der neuen KGO ebenfalls aufgeführt, im Wissen, dass letztlich eine entsprechende Bewilligung seitens der diözesanen Baukommission nötig ist.
Artikel 15 – Allgemeine Verwaltungsbefugnisse	Artikel 15	In der bisherigen KGO ist der Jahresbericht der Präsidentin explizit aufgeführt. Der Jahresbericht der Präsidentin wird nicht mehr explizit erwähnt (kann freiwillig von der Kirchenpflege aber immer noch präsentiert werden).
Artikel 25 – Finanzielle Befugnisse	Artikel 45	Die Limiten bei den finanziellen Befugnissen für die Kirchenpflege wurden erhöht, um mehr Handlungsspielraum für kurzfristige Anträge zu haben.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt die Totalrevision der Kirchgemeindeordnung anzunehmen.



Verwendete Abkürzungen

Art.	=	Artikel	KGR	=	Kirchgemeindereglement
ca.	=	circa	KGV	=	Kirchgemeindeversammlung
CHF	=	Schweizer Franken	KIG	=	Kirchengesetz
etc.	=	Et cetera	KO	=	Kirchenordnung
FV	=	Finanzvermögen	KP	=	Kirchenpflege
ff	=	fortfolgend	MA	=	Mitarbeitende
FKG	=	Finanzreglement der Kirchgemeinden	MWST	=	Mehrwertsteuer
gem.	=	gemäss	RE	=	Rechnung
ILEF	=	Illnau-Effretikon	VA	=	Voranschlag (Budget)
inkl.	=	inklusive	VV	=	Verwaltungsvermögen
Kant.	=	kantonal	SDF	=	Schwestern-Dinges Fonds
KGO	=	Kirchgemeindeordnung	VV	=	Verwaltungsvermögen



Beilage

Rechnung 2020, Kirchenstiftung

KIRCHENSTIFTUNG ST. MARTIN, EFFRETIKON

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2020	St. Martin (incl. St. Joseph)	St. Martin		Gesamt
	Effretikon	Dinges-Fonds		Stiftungen
Ausgaben (Wertschriftendepot)				
Depotgebühren/Leistungsabrechnung ZKB		CHF 20'944.00		CHF 20'944.00
Kommissionen, Abgaben		CHF 3'380.00		CHF 3'380.00
Ausgaben St. Martin (Detailangaben Seite 3)		CHF 15'762.00		CHF 15'762.00
				CHF -
				CHF -
Einnahmen				
Wertschriften (Gewinn)		CHF 108'057.00		CHF 108'057.00
Zinsertrag	CHF 31.00			CHF 31.00
Verrechnungssteuer		CHF 7'753.00		CHF 7'753.00
Baurechtszins (ab Okt. 2016 Grafstal)	CHF 48'000.00			CHF 48'000.00
Beitrag Kirchengemeinde St. Martin		CHF 10'050.00		CHF 10'050.00
Nutzungsentschädigung und Baurechtszins				
Total Einnahmen	CHF 48'031.00	CHF 125'860.00		CHF 173'891.00
Total Ausgaben	CHF -	CHF 40'086.00		CHF 40'086.00
Jahresgewinn	CHF 48'031.00	CHF 85'774.00		CHF 133'805.00

Effretikon, 30.03.2021

Der Rechnungsführer:

Markus Hürzeler



Konsolidierte Bilanz per 31.12.2020	St. Martin (incl. St. Joseph) Effretikon		St. Martin Dinges-Fonds		Gesamt Stiftungen	
	Aktiven					
ZKB Sparkonti	CHF	85'794.00	CHF	54'619.00	CHF	140'413.00
ZKB Sparkonti Baurechtszins (incl. Depot)	CHF	227'807.00			CHF	227'807.00
ZKB Privatkonto (Vermögensverw.)			CHF	75'901.00	CHF	75'901.00
ZKB Depot Kurswert (Vermögensverwaltung)			CHF	2'573'162.00	CHF	2'573'162.00
					CHF	-
Kirchgemeindehaus	CHF	1.00			CHF	1.00
Grundstück Birchstrasse	CHF	1.00			CHF	1.00
Kirche (Grundstück)	CHF	1.00			CHF	1.00
Pfarrhaus (Grundstück)	CHF	1.00			CHF	1.00
Darlehen SJBZ			CHF	1.00	CHF	1.00
Total Aktiven	CHF	313'605.00	CHF	2'703'683.00	CHF	3'017'288.00
Passiven						
Depotbetrag	CHF	48'000.00			CHF	48'000.00
Total Passiven		48'000.00			CHF	48'000.00
Vermögen 31.12.2019	CHF	217'574.00	CHF	2'617'909.00	CHF	2'835'483.00
Vermögenszu-/abnahme	CHF	48'031.00	CHF	85'774.00	CHF	133'805.00
Vermögen 31.12.2020		265'605.00	CHF	2'703'683.00	CHF	2'969'288.00
Information zu den Gebäudeversicherungswerten						
1 Kirchgemeindehaus (2019)	CHF	3'550'000.00			CHF	3'550'000.00
2 Kirche St. Josef (Stand 2016)					CHF	2'183'300.00
3 Pfarrhaus/Wohnliegenschaft (Stand 2016)					CHF	553'500.00

Effretikon, 30.03.2021

Der Rechnungsführer:

Markus Hürzeler